



Bern, 17. Oktober 2012

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

**Beiträge des Bundes an die Olympischen Winterspiele Schweiz 2022:
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat beabsichtigt, den eidgenössischen Räten einen Verpflichtungskredit von 30 Millionen Franken für die finanzielle Unterstützung der Kandidatur für die Olympischen Winterspiele Schweiz 2022 zu beantragen. Der Entscheid über die Beitragsleistung des Bundes an die Kandidatur stellt ein politisches Präjudiz mit potentiell erheblichen finanziellen Folgen dar.

Aus diesem Grund beabsichtigt der Bundesrat, mit gleichem Beschluss bereits einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 1 Milliarde Franken zu beantragen. Mit diesem Kredit soll – im Falle eines Zuschlags durch das Internationale Olympische Komitee (IOC) – die Deckungslücke des Durchführungsbudgets finanziert werden.

Im Rahmen der bisherigen Arbeiten hat der Bundesrat die Rahmenbedingungen möglicher olympischer Winterspiele in der Schweiz festgelegt: Nämlich „weisse Spiele“ in einer alpinen Landschaft bei weitgehender Nutzung der vorhandenen Infrastruktur. Das der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage zugrunde liegende Konzept erfüllt diese Prämissen.

Nach Auffassung des Bundesrates haben die Ende August 2012 vorliegenden Erkenntnisse zur technischen Machbarkeit des Olympiaprojekts eine Aussagequalität, welche die finanzielle Unterstützung des Bundes sowohl in der Phase der Kandidatur als auch im Hinblick auf die Durchführung rechtfertigen.

Das Konzept sieht St. Moritz als Host City vor. Weitere Wettkämpfe finden in Davos statt. Einzelne Veranstaltungen sind zudem in Lantsch/Lenz und in Klosters vorgesehen.

Mit der Kandidatur für die Olympischen Winterspiele Schweiz 2022 werden die Weichen für ein nationales Projekt von internationaler Ausstrahlung gestellt. Die Schweiz würde während der Vorbereitung und Durchführung von olympischen Winterspielen im Fokus der Weltöffentlichkeit stehen. Damit verbunden ist die einmalige Chance



der Schweiz, ihre politische Tradition, kulturelle Vielfalt und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit weltweit unter Beweis zu stellen.

Der Bundesrat hat am 17.10.2012 das VBS beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Er hat entschieden, das Vernehmlassungsverfahren gemäss Art. 7 Abs. 3 Bst. b des Bundesgesetzes über das Vernehmlassungsverfahren vom 18. März 2005 (Vernehmlassungsgesetz, VIG; SR 172.061) konferenziell durchzuführen. Damit soll gewährleistet sein, dass der Grosse Rat des Kantons Graubünden die für die Dezembersession traktandierte Kandidaturvorlage in Kenntnis der definitiven Haltung des Bundesrates beraten kann.

Das konferenzielle Vernehmlassungsverfahren wird an folgenden Daten durchgeführt werden:

- **Freitag, den 26.10.2012, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, in der Aula HHG, Bundesamt für Sport BASPO, Magglingen:**
Teilnehmende gemäss Ziffer 5 der Liste der Vernehmlassungsadressaten
- **Montag, den 29.10.2012, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im Grossen Saal, Schweizerische Nationalbank SNB, Kaiserhaus-Passage, Bundesplatz 1, Bern:**
Teilnehmende gemäss Ziffer 1 bis 4 der Liste der Vernehmlassungsadressaten

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie zur Mitwirkung im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens betreffend die Beiträge des Bundes an die Olympischen Winterspiele Schweiz 2022 einladen. Die Vernehmlassungsunterlagen umfassen den Entwurf des Bundesbeschlusses, den erläuternden Bericht sowie eine vollständige Liste der Vernehmlassungsadressaten.

Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über folgende Internetadressen bezogen werden:

Deutsch: www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html

Französisch: www.admin.ch/ch/f/gg/pc/pendent.html

Italienisch: www.admin.ch/ch/i/gg/pc/pendent.html

Auf Wunsch senden wir Ihnen die Vernehmlassungsunterlagen gerne auch per Post zu (bitte melden Sie sich diesfalls unter folgender Email-Adresse: stefanie.maegert@baspo.admin.ch).



Sollten Sie verhindert sein, an der konferenziellen Vernehmlassung vom 26. respektive vom 29.10.2012 teilzunehmen, ersuchen wir Sie, Ihre Stellungnahme zum vorliegenden Geschäft bis spätestens zum

29. Oktober 2012

an folgende Adresse zu senden: Bundesamt für Sport, z.H. Stefanie Mägert,
Hauptstrasse 245-253, 2532 Magglingen
(Email: stefanie.maegert@baspo.admin.ch).

Für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Ueli Maurer
Bundesrat

Beilagen:

- Entwurf des Bundesbeschlusses sowie der erläuternde Bericht (d, f, i)
ZH, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, AG, TG: d
VD, NE, GE, JU: f
BE, FR, VS: d, f
GR: d, i
TI: i
- Übrige Teilnehmer gemäss Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)